

03.02.2015

## Kleine Anfrage 3099

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Weitere kommunale Risiken durch die Wechselkursfreigabe des Schweizer Franken?**

Die Wechselkursfreigabe der Schweizer Nationalbank vergangene Woche hat die nordrhein-westfälischen Kommunen getroffen, weil sie Frankenkredite in den Büchern haben. Deren Rückzahlung wäre zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der enormen Aufwertung des Franken gegenüber dem Euro deutlich teurer. Bei den Frankenkrediten schlagen sich die Wechselkursverschiebungen eins zu eins nieder.

Nach aktuellen Medienberichten könnte der starke Franken zusätzliche Folgen für die Kommunen haben, die Zinsswaps mit Bezug zum Schweizer Franken in den Büchern haben, wie beispielsweise CHF-Plus-Swaps. Denn die aus derartigen Derivaten resultierende Zinslast kann je nach Vertragsgestaltung durch Hebeleffekte bereits bei kleinen Wechselkursveränderungen sehr stark variieren. Laut Medienberichten würden die Zinslasten, die nach der Wechselkursfreigabe von Kommunen mit CHF-Plus-Swaps sich mehr als verdoppeln. Die Zinslasten stiegen inzwischen im Einzelfall auf bis zu 68 Prozent.

Der Spiegel berichtet von Risiken für nordrhein-westfälische Kommunen durch solche Finanzgeschäfte in Schweizer Franken – Currency related Swaps – in Höhe von einer halben Milliarde Euro.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über drohende Verluste von NRW-Kommunen aus Derivategeschäften, die an Schweizer Franken gekoppelt sind?
2. In welcher Höhe haben betroffene Kommunen Swap-Geschäfte abgeschlossen, die an den Schweizer Franken gekoppelt sind?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Einschränkung von kommunalen Fremdwährungsgeschäften in Nordrhein-Westfalen mit den Einschränkungen in anderen Bundesländern?

Datum des Originals: 28.01.2015/Ausgegeben: 04.02.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung bei der Durchsetzung ihrer Vorgaben zu Krediten in fremder Wahrung angesichts fehlender Risikoabsicherungen bezuglich der aktuellen Frankenfreigabe?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Vorgabe im aktuellen Krediterlass zur Risikoversorge, angesichts des Spannungsverhaltnisses von Kosten und aktuell drohenden Bilanzverlusten?

Andre Kuper